

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: Werden ökologisch wichtige öffentliche Flächen in einem Biotopverbund von der Stadt für private Campingaktivitäten vergeben? (IV)

Einleitung für die Fragen:

Das im städtischen Eigentum befindliche Flurstück 6158 an der Schemmannstraße in Volksdorf war bereits im vergangenen Jahr Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Diese über 2.700 Quadratmeter große Fläche grenzt unmittelbar an schützenswerte Biotope an und ist mit einem umfangreichen alten Baumbestand Bestandteil des Klöpperpark-Grünzugs, für den auch eine Landschaftsschutzverordnung gilt. Im Bebauungsplan Volksdorf 41 ist dieser Bereich als öffentliche Grünanlage ausgewiesen. In der Begründung des Bebauungsplans wird dabei ausdrücklich auf das Schutzbedürfnis des angrenzenden Feuchtbiotops verwiesen. Dennoch hatte die Stadt laut Drs. 22/7066 diese Fläche ohne Abstimmung mit der Umweltbehörde oder dem zuständigen Bezirksamt an einen außerhalb Hamburgs ansässigen Verein zur Gartennutzung vermietet. Diese Nutzung erscheint an dieser Stelle allerdings weder sinnvoll noch im Sinne der Ziele des Biotopverbunds. Obwohl gemäß Drs. 22/7222 das Abhalten von Lagerfeuern mietvertraglich ausgeschlossen ist, fand dies mehrfach statt. Auch derzeit laden die Nutzer der Fläche mit einem Aushang am Grundstück wieder ausdrücklich zu einem Treffen am Lagerfeuer ein.

Gemäß einer Mitteilung an die Bezirksversammlung Wandsbek aus dem April 2022 sollte das Grundstück zeitnah aus dem Allgemeinen Grundvermögen in das Verwaltungsvermögen Stadtgrün übertragen werden. In dieser Mitteilung wurde auch betont, dass die Vermietung der Fläche mit einer „kurzen Kündigungsfrist“ verbunden ist.

Ich frage den Senat:

Frage 1: Welche Dienststelle der Stadt ist derzeit für das genannte Flurstück zuständig?

Antwort zu Frage 1:

Das in Rede stehende Flurstück befindet sich im Allgemeinen Grundvermögen (AGV) der Freien und Hansestadt Hamburg und liegt somit in der Zuständigkeit und in der Verantwortlichkeit des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG).

Frage 2: Wie ist der genaue Stand der Übertragung dieses Grundstücks in das Verwaltungsvermögen des Bezirkes?

Frage 3: Wurde das Grundstück bereits in das Verwaltungsvermögen Stadtgrün übertragen?

Wenn nein, warum nicht und wann ist dies beabsichtigt?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Überweisung in das Verwaltungsvermögen des Bezirks wird aktuell noch geprüft. Der Abschluss des Überweisungsprozesses erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023.

Frage 4: *Welche Veränderungen in der Nutzung und Entwicklung der Fläche sind mit der angekündigten Übertragung in das Verwaltungsvermögen des Bezirks verbunden?*

Antwort zu Frage 4:

Der Mietvertrag wäre zu beenden und die Fläche ist von sämtlichen Baulichkeiten zu räumen. Der alte Zaun wird danach entfernt und gegebenenfalls sind Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Die Fläche soll als extensive und waldartige Grünanlage, wie es der Klöpperpark ist, entwickelt werden.

Frage 5: *Wird oder wurde eine Kündigung des Mietvertrages für das Grundstück geprüft?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Die Kündigung des Mietverhältnisses wurde noch nicht vorgenommen. Im Überweisungsprozess ist eine von der empfangenden Dienststelle gewünschte Kündigung erst dann vorgesehen, wenn sich die beteiligten Dienststellen bezüglich der Überweisung geeinigt haben.

Frage 6: *Hat es seit April 2022 Veränderungen des Mietvertrages gegeben?
Wenn ja, in welchen Punkten?*

Antwort zu Frage 6:

Seit April 2022 gab es keine Veränderungen am Mietvertrag.

Frage 7: *Seit wann genau haben die zuständigen Dienststellen Kenntnis davon, dass auf diesem Waldgrundstück Lagerfeuer stattfinden, und wie wird dies bewertet?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Drs. 22/7066.